

Konstituieren sich auch die Muslime als eigene Nation?

Staat und Nationalität in Jugoslawien

Die nächste Volkszählung in Jugoslawien wird — mit dem Stichtag 31. März — in der Zeit vom 1. bis 15. April 1971 durchgeführt werden. Das diesbezügliche Gesetz ist vom Völkerrat der Bundesversammlung am 16. Juli verabschiedet worden. („Vjesnik“, 17. 7. 1970.) Nach dem vom Exekutivbüro des BdKJ-Präsidiums unter Bezugnahme auf die Verfassung formulierten Grundsatz muß bei der Zählung „die absolute Freiheit des nationalen Bekenntnisses absolut geachtet werden“. („Komunist“, 19. 3. 1970.)

Laut Art. 41 der Verfassung von 1963 ist „die Freiheit des Bürgers, seiner Nationalität und Kultur Ausdruck zu verleihen . . . verbürgt“. Er ist jedoch „nicht verpflichtet, sich über seine nationale Zugehörigkeit zu äußern oder sich für eine Nationalität zu entscheiden“.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes sind allerdings die bei der Diskussion über die Anwendung dieses Prinzips aufgetauchten „zahlreichen Dilemmata, Mißverständnisse und Kontroversen“ („Nedeljne Informativne Novine“, 24. 5. 1970) nicht bereinigt worden, und somit stellt sich die Frage, ob das Zählungsergebnis wirklich ein objektives Bild vermitteln wird.

Im Mittelpunkt der Diskussionen standen die Fragen, ob

— die Bezeichnung „Jugoslawe“ als „nationale Kategorie“ anzuerkennen sei und ob

— die ethnisch den südslawischen Völkern hinzuzurechnenden „Muslime“ als „ethnische Gruppe“, „ethnische Gemeinschaft“ oder als „eigenständiges Volk“ zu werten seien.

Bei der ersten nach dem Kriege durchgeführten Volkszählung (März 1948) war der Begriff „Jugoslawe“ nicht verwendet worden, und zwar aus zwei Gründen: er erinnerte an die unitaristisch-zentralistischen Bestrebungen im Vorkriegsjugoslawien, die die nationale Eigenständigkeit seiner Völker negiert hatten, und er stand im Widerspruch zur Nationalitätenpolitik der KPJ, die die Freiheit des nationalen Bekenntnisses als Grundrecht anerkannte. In einem Leitartikel der „Borba“ (3. 3. 1948) wurde festgestellt: „Die Erhebung wird zum ersten Mal in der Geschichte ein wahrheitsgetreues Bild von der nationalen Struktur der Bevölkerung unseres Landes vermitteln. Zum ersten Mal werden alle Kroaten, Slowenen (die innerhalb der Grenzen unseres Staates leben), Mazedonier, Montenegriner und nationalen Minderheiten ihre nationale Zugehörigkeit frei zum Ausdruck bringen. Bei der Erhebung von 1931 wurde kein Unterschied zwischen Serben, Kroaten und Slowenen gemacht, alle wurden als Jugoslawen

registriert . . .“ Der Fragebogen enthielt demgemäß auf Seite 3 die Erläuterung: „Jede Person vermerkt, welcher Nationalität sie ist, z. B. Serbe, Kroat, Slowene, Mazedonier, Montenegriner, Ungar, Albaner, Rumäne; die Muslime vermerken Serben-Muslim, Kroaten-Muslim, Muslim-unentschieden“ (d. h. ohne Volkstumsbekenntnis). („Vjesnik u Srijedu“, 1. 7. 70.)

Als „Muslime ohne Volkstumsbekenntnis“ wurden in ganz Jugoslawien 808 921, davon 778 403 in Bosnien-Herzegowina registriert. Als Serben-Muslims deklarierten sich in ganz Jugoslawien 161 036, als Kroaten-Muslims 29 071 und als Mazedonier-Muslims 37 096. (Atif Purivatre „Nacionalni i politički razvitak Muslimana“ / „Die nationale und politische Entwicklung der Muslime“; „Svetlost“, Sarajewo 1970, S. 33; vgl. Tabelle II.)

Die Fragebogen für den Zensus am 31. März 1953 enthielten unter Punkt 11 Nationalität den Hinweis: Jede Person vermerkt ihre Nationalität z. B.: Serbe, Kroat, Slowene, Mazedonier, Montenegriner, Ungar, Albaner, Deutscher, Italiener, Tscheche, Slovake, Türkei, Zigeuner usw. Eine Person südslawischer Abstammung, die sich national nicht dezidiert entscheidet, vermerkt: Jugoslawe - unentschieden (d. h. ohne Volkstumsbekenntnis). „Andere national unentschiedene Personen vermerken: national - unentschieden. Für Kinder bis zu 10 Jahren ist die Erklärung der Eltern maßgebend.“ („Službeni List FNRJ“, Nr. 4 v. 21. 1. 1953.)

„Muslim“ galt lediglich als Hinweis auf die Religionszugehörigkeit. Die Rubrik „Muslim ohne Volkstumsbekenntnis“ war weggefallen, und Muslime, die kein nationales Bekenntnis abzulegen wünschten, konnten sich, sofern sie ethnisch zur südslawischen Völkerfamilie gehörten, als „Jugoslawe ohne Volkstumsbekenntnis“ eintragen; sofern sie einer nicht-slawischen Volksgruppe angehörten, war ihnen anheimgestellt sich als „national unentschieden“ (ohne nationales Bekenntnis) zu bekennen. (Popis stanovništva 1953, Bd. VIII S. XXI u. XXII.) Von den in ganz Jugoslawien als „Jugoslawen ohne Volkstumsbekenntnis“ registrierten 998 698 Personen entfielen auf Bosnien-Herzegowina 891 800 (ebd. S. 3 u. 17; vgl. Tabellen I und II).

Die Zählung im Jahre 1961 brachte abermals Änderungen. Nach den Erläuterungen des Bundesamtes für Statistik beantworteten Bürger Jugoslawiens, die sich „national nicht näher entscheiden wollten“, die Frage nach ihrer Nationalität mit „Jugoslawe ohne nationales Bekenntnis“. Bürger südslawischer Herkunft, die sich „als Muslime im ethnischen und nicht im Sinne der Religionszugehörigkeit“ betrach-

Tabelle I
Ergebnisse der Zählungen 1953 und 1961
Muslime und „Jugoslawen ohne Volkstums-
bekenntnis“

Republik	Muslime im Sinne der ethnischen Zugehörig- keit 1961	Jugoslawen „unent- schieden“ 1953	„ohne nationales Bekenntnis“ 1961
Jugoslawien insgesamt	972 953	998 698	317 125
Serbien insgesamt	93 461	81 081	20 079
davon:			
engeres Serbien	83 805	64 152	11 699
Vojvodina	1 630	—	3 174
Kosovo	8 026	6 241	5 206
Bosnien-Herzegowina	842 247	891 800	275 883
Kroatien	3 113	—	15 560
Slowenien	465	1 617	2 784
Mazedonien	3 002	—	1 260
Montenegro	30 665	6 424	1 559

(Popis stanovništva 1953 Bd. VIII S. 5 ff; Popis stanovništva 1961, Bd. VI S. 4.)

Tabelle II
Ergebnisse der Volkszählungen in Bosnien-Herzegowina

	1948	1953	1961
Gesamtbevölkerung	2 565 277	2 847 790	3 277 935
Serben	1 136 116	1 264 372	1 406 053
davon			
Serben-Muslime	71 991	—	—
Kroaten	614 123	654 229	711 660
davon			
Kroaten-Muslime	25 295	—	—
Muslime ohne Volkstumsbek.	788 403	—	—
Jugoslawen ohne Volkstumsbek.	—	891 800	275 883
Muslime im ethnischen Sinne	—	—	842 247

(Purivariate, ebd.; Popis stanovništva 1953, Bd. VIII, S. 17; Popis stanovništva 1961, Bd. VI, S. 4.)

teten, deklarierten sich, sofern sie sich für keine der südslawischen Nationalitäten entschieden, als „Muslime im ethnischen Sinne“. Bei der Auswertung der Fragebogen wurden jene Personen, die eine regionale Zugehörigkeit angegeben hatten (wie z. B. Herzegowiner, Dalmatiner usw.), in die Gruppe „Jugoslawe ohne nationales Bekenntnis“ aufgenommen. (Popis stanovništva 1961, Bd. VI, S. XIX und XX.) In dieser Gruppe wurden in ganz Jugoslawien 317 125 (davon in Bosnien-Herzegowina 275 883) Personen registriert. Als „Muslime im ethnischen Sinne“ bekannten sich insgesamt 972 953 Personen (davon in Bosnien-Herzegowina 852 247).

Dieser Rückblick zeigt eine sich von Zählung zu Zählung wandelnde Behandlung jener beiden „Kategorien“, die auch bei den jetzigen Diskussionen im Mittelpunkt standen bzw. stehen: der „Jugoslawen“ und der „Muslime“. Eine Folge dieser Änderungen ist laut „Vjesnik u Srijedu“ (1. 7. 1970), daß „in unse-

ren Statistiken eine schwerwiegende Verwirrung herrscht“.

Der Rückblick zeigt ferner, daß der in den ersten Nachkriegsjahren aus den erwähnten Gründen verpönte Begriff „Jugoslawe“ bereits 1953 wieder Eingang gefunden hatte und auch 1961 beibehalten worden ist. Die Motivationen unterschieden sich jedoch 1953 von jenen des Jahres 1961.

Mit der Wiedereinführung des Begriffs „Jugoslawe unentschieden“ im Jahre 1953 wurde vor allem bezweckt, die bosnisch-herzegowinischen Muslime aus der Nationalitätenkarte Jugoslawiens zu eliminieren. Im Gegensatz zu dem von der KPJ in den letzten Vorkriegsjahren und während des Krieges vertretenen Standpunkt, daß sie eine „besondere ethnische Gruppe“ seien, herrschte jetzt die Auffassung vor, daß die Muslime sich „national entscheiden“ müßten: als Serben oder als Kroaten. Der Begriff „Jugoslawe unentschieden“ sollte die Möglichkeit bieten, einer solchen Entscheidung auszuweichen.

Was heißt „Jugoslawentum“?

Anders bei der Zählung 1961. Wenn das „Jugoslawe — ohne nationales Bekenntnis“ den Muslimen auch weiterhin als Ausweichmöglichkeit zur Verfügung stand, so sollte mit dieser Kategorie doch mehr das „Jugoslawentum“ als Ausdruck eines geschichtlichen Integrationsprozesses, als Beweis für eine im Entstehen begriffene neue Nation herausgestellt werden. Es war dies die Reaktion auf nationalistische Desintegrationerscheinungen, die ihrerseits in dem wachsenden Widerstand gegen „Unitarismus“ und „Zentralismus“, gegen die Allmacht des Bundes und die Vorherrschaft des zahlenmäßig größten Staatsvolkes wurzelten. Es war zugleich aber auch das Echo auf die als Reaktion auf den sich entfaltenden Nationalismus mehr und mehr in den Vordergrund tretenden Bestrebungen, den Bund, unter Umgehung der Republiken, im Sinne des Anarcho-Kommunismus in eine Föderation der Kommunen umzugestalten.

Die Tendenz, eine neue „supranationale“ Nation zu schaffen, stieß jedoch in Kroatien, Slowenien und Mazedonien auf wachsenden Widerstand, weil dahinter das Bestreben vermutet wurde, mit ihr eine Grundlage für den durchaus noch nicht überwundenen Zentralismus und Unitarismus und eine Ausgangsbasis für die Zurückdrängung nationaler Bestrebungen durch den „jugoslawischen sozialistischen Patriotismus“ zu schaffen. Der innerparteiliche Kampf wurde im Rahmen der Diskussionen über die neue Verfassung mehr als ein Jahr lang hinter verschlossenen Türen ausgetragen. Bei der öffentlichen Diskussion des Verfassungsentwurfs zeigte es sich dann, daß die Formulierungen in bezug auf das „Jugoslawentum“ eher Verwirrung als Klarheit brachten.

Auf die während dieser Diskussionen „von vielen Bürgern“ immer wieder zum Ausdruck gebrachten Wünsche, sich bei Zählungen „mit Rücksicht auf eine Mischehe oder aus anderen Gründen als ‚Jugoslawe im nationalen Sinne‘“ zu deklarieren, stellte „Komu-

nist“ (8. 11. 1962) mit Berufung auf das Programm des BdKJ von 1958 fest (siehe nebenstehenden Ausschnitt aus dem BdKJ-Programm), diese Frage sei „bereits in dem Sinne geklärt, daß die Entwicklung sich nicht in Richtung auf die Schaffung einer jugoslawischen Nation anstelle der bestehenden Nationen bewegen“ könne. Unter „Jugoslawentum“ sei lediglich „das organische Wachstum und die Stärkung der sozialistischen Gemeinschaft der Produzenten bzw. der Werktätigen Jugoslawiens und die Affirmation ihrer gemeinsamen Interessen auf der Basis sozialistischer Beziehungen zu verstehen“. Das Jugoslawentum könne darum „nicht als Nationalität anerkannt werden“, doch könnten „die Leute sich keiner einzelnen Nation, aber der jugoslawischen Gemeinschaft zugehörig fühlen“. Des weiteren könne der Verzicht auf das Bekenntnis der Zugehörigkeit zu einer Nation „weder als progressiv noch als rückschrittlich“ angesehen werden, denn „auch die Nation hat heute eine progressive Rolle“.

Verhärtete Fronten

Wenige Tage später schrieb jedoch der Staatsrechtler Dr. Ferdo Čulinović: „Nach Auffassung der einen sollte der Begriff Jugoslawe sich lediglich auf die Staatsangehörigkeit beziehen, und demgemäß wären alle Bürger Jugoslawiens ohne Ansehen ihrer nationalen Zugehörigkeit Jugoslawen . . . Nach Meinung der anderen sollte der Begriff jedoch breiter ausgelegt und ihm eine zweifache Bedeutung gegeben werden, nämlich: einmal als Bezeichnung der Staatsangehörigkeit und zum anderen als Merkmal der Zugehörigkeit zur jugoslawischen ethnischen Gemeinschaft, worunter alle seit Jahrhunderten entstandenen inneren Bindungen zu verstehen sind . . . , so daß nicht nur von der südslawischen Multinationalität, sondern auch von einer Gemeinschaft aller Völker Jugoslawiens als Teile einer breiteren Gemeinschaft gesprochen werden kann.“ („Politika“, 29./30. 11. u. 1. 12. 1962.) Diese zweite Auffassung impliziert, wenn auch nicht deutlich zum Ausdruck gebracht, die Überzeugung, daß „Jugoslawentum“ durchaus auch einen nationalen Empfindungsinhalt haben kann.

Die jetzigen Diskussionen haben gezeigt, daß die Fronten nicht nur nicht verschwunden sind, sondern sich vielmehr verhärtet haben, obwohl oder vielleicht gerade weil manche Anzeichen darauf hindeuten, daß sich bei der nächsten Zählung prozentual mehr Bürger als Jugoslawe deklarieren könnten, als dies 1961 der Fall gewesen ist. Bei der vom Statistischen Bundesamt in ganz Jugoslawien durchgeführten Probezählung beantworteten von den befragten 38 000 Personen die Frage nach der nationalen Zugehörigkeit 1164 (3,1 Prozent) mit „Jugoslawe“ und 173 (0,5 Prozent) mit „Jugoslawe ohne nationales Bekenntnis“. Der höchste Prozentsatz der „Jugoslawen“ wurde in Bosnien-Herzegowina registriert (10 Prozent); in Kroatien bekannten sich 4,5, in der Vojvodina 4,8 und in den übrigen Republiken zwischen 1 und 2 Prozent als „Jugoslawen“. (Ibrahim Latifić, Generaldirektor des Statistischen Bundesamtes; „Borba“, 12.

Der jugoslawische sozialistische Patriotismus

Aus dem BdKJ-Programm

„Das gemeinsame Interesse ist und wird in stets größerem Maße im allgemeinen gesellschaftlichen und kulturellen Bewußtsein der Werktätigen zum Ausdruck kommen. Auf dieser Grundlage entfaltet sich das jugoslawische sozialistische Bewußtsein, der jugoslawische sozialistische Patriotismus, der kein Widerspruch, sondern eine notwendige internationalistische Ergänzung des demokratischen nationalen Bewußtseins unter den Bedingungen der sozialistischen Völkergemeinschaft darstellt. Es geht nicht um die Schaffung irgendeiner neuen ‚jugoslawischen Nation‘ anstelle der bestehenden Nationen, sondern um das organische Wachstum und Erstarben der sozialistischen Gemeinschaft der Produzenten bzw. der Werktätigen aller Völker Jugoslawiens, um die Affirmation ihrer auf sozialistischen Beziehungen basierenden gemeinsamen Interessen. Die freie Entwicklung der nationalen Sprachen und Kulturen wird durch ein solches Jugoslawentum nicht gestört, es setzt sie vielmehr voraus.

In diesem Sinne sind das sozialistische Jugoslawentum als Form des sozialistischen Internationalismus und das vom Geist des Internationalismus durchdrungene demokratische nationale Bewußtsein keine gesonderten Erscheinungen, sondern zwei Seiten eines einheitlichen Prozesses. Jedes Verabsolutieren des einen wie des anderen müßte notwendigerweise zur Abweichung entweder in Richtung auf reaktionären Nationalismus und Chauvinismus oder in Richtung auf den ebenso reaktionären großstaatlichen Hegemonismus und die Verneinung des Prinzips der Selbstbestimmung und Gleichberechtigung der Völker führen.“

7. 1970.) (Zum Vergleich 1961: Jugoslawien 1,7 Prozent, Bosnien-Herzegowina 8 Prozent, Kroatien 0,37 Prozent.)

Nach den Erhebungen von Dr. Dušan Breznik und Dr. Milan Sentić stieg die Zahl der Mischehen in Jugoslawien seit 1950 wie folgt an: 1950: 9,1, 1960: 11,2 und 1962: 13,2 Prozent. (Demografsko proučavanja i nacionalnost / Demographische Untersuchungen und Nationalität, Belgrad 1965, zitiert lt. Salim Čerić „Muslimani srpskohrvatskog jezika“ / Die Muslime serbokroatischer Sprache; „Svjetlost“ Sarajewo 1968, S. 223.) Im Jahre 1968 lag der jugoslawische Durchschnitt bei 12 Prozent. („Nedeljne Informativne Novine“, 31. 8. 1969.) Mika Tripalo berichtete bei einem Besuch in Mazedonien im November 1967, ein Drittel der in Kroatien geschlossenen Ehen seien Mischehen („Nova Makedonija“, 1. 12. 1967), und Vladimir Popin, Vorsitzender der Kommission für internationale Beziehungen des BdK-Vojvodina, wies darauf hin, daß 25 Prozent der jährlich in der Vojvodina geschlossenen Ehen Mischehen seien und die Eltern ihre Kinder häufig als Jugoslawe in die Matrikel ein-

tragen ließen, ohne hiermit irgendwelche „unitaristischen Absichten oder Gefühle zum Ausdruck bringen zu wollen“. („Nedeljne Informativne Novine“, 5. 4. 1970.)

Bei einer Umfrage des Zentrums für Meinungsforschung beim Belgrader Institut für Gesellschaftswissenschaften erklärten 34 Prozent der Befragten, die Kinder aus Mischehen sollten „Jugoslawen“ sein; 28 Prozent votierten für die „traditionelle Lösung“, d. h. für die Übernahme der väterlichen Nationalität, 24 Prozent wollten die Entscheidung den Kindern überlassen.

Mehr jugendliche „Jugoslawen“

Die Antworten in den einzelnen Republiken wichen allerdings erheblich vom jugoslawischen Durchschnitt und voneinander ab. Für „Jugoslawen“ plädierten z. B. in Montenegro 51 und in Bosnien-Herzegowina 43 Prozent, in Slowenien dagegen nur eine geringe Zahl. Im jugoslawischen Durchschnitt votierten die Dorfbewohner und die Angehörigen der älteren Generation für die „traditionelle“ Lösung, Stadtbewohner und Jugendliche mehr für „Jugoslawen“. Erhebliche Unterschiede ergaben sich auch zwischen den Antworten der Analphabeten bzw. Unqualifizierten und jenen der Personen mit Mittel- bzw. Hochschulbildung (in Prozenten):

	Analphabeten	Hochschulbildung
Nationalität des Vaters	49	8
Jugoslawe	15	50
freie Entscheidung der Kinder	12	35

(„Politika“, 26. 10. 1968)

Angeichts der Altersstruktur der 1961 als „Jugoslawe ohne nationales Bekenntnis“ Registrierten (vgl. Tabelle III) dürfte den Nationalitäts-DeklARATIONEN der Jugend besonderes Gewicht zukommen. Auf einer Sitzung des Präsidiums des ZK des Jugendverbandes (SOJ) nannte der damalige Vorsitzende, der Kroat Tomislav Badovinac, folgende „drei Gründe“ für den „von der Jugend immer häufiger geäußerten Wunsch“, es möge die Möglichkeit geschaffen werden, in den diversen Fragebogen in der Rubrik „Nationalität“ wenigstens „formal“ Jugoslawe angeben zu können: die einen wollten sich aus Protest gegen die negativen Erscheinungen auf wirtschaftlichem und nationalem Gebiet als Jugoslawe deklarieren, die anderen, weil sie sich fähig fühlten, die nationalen Barrieren zu überwinden und eine avantgardistische Rolle zu spielen, und wieder andere, weil sie überzeugt seien, daß die sozialistischen Errungenschaften das Werk aller Nationen und Volksgruppen seien und diese jugoslawische Gemeinschaft die Perspektive des weiteren sozialistischen Aufbaues impliziere. („Politika“, 10. 5. 1967.) Von den Mitgliedern des Präsidiums SOJ wurde eine „Korrektur der Auffassung“ gefordert, „die das Jugoslawentum als unitaristische Konzeption abstempelt“, und festgestellt, daß „die Idee des Jugoslawentums bei der Jugend weder das Resultat irgendeiner

philosophischen Konzeption, noch einer Analyse unserer Entwicklung oder einer marxistischen Expertise über die nationale Frage . . . sondern das Ergebnis der Praxis“ sei und die Möglichkeit geschaffen werden müsse, „sich als Jugoslawe zu deklarieren“. („Mladost“, 24. 5. 1967.)

Alles in allem scheint nicht von der Hand gewiesen werden zu können, daß gewissermaßen im dialektischen Widerspruch zur offiziellen Linie des Vorranges der maximalen Entwicklung jeder einzelnen Nation und Volksgruppe gerade wegen der sich dabei ergebenden, die Gesamtentwicklung und somit auch die Entwicklung der Teile (d. i. der Republiken bzw. der Völker und Volksgruppen) hemmenden Schwierigkeiten die „jugoslawische Idee“ Anhänger gewinnt.

Der Vizepräsident der Bundeskonferenz des Sozialistischen Bundes der Werktätigen Jugoslawiens (SSRNJ), Puniša Perović, Montenegriner, meinte hierzu auf der gemeinsamen Sitzung von Exekutiv-ausschuß und Präsidium des SSRNJ am 12. Mai 1970: „Früher gab es die Rubrik ‚Jugoslawe — national unentschieden‘. Jetzt ist man zu der Auffassung gelangt, daß dies weder wissenschaftlich noch politisch der faktischen Situation entspricht . . . Ich meine, daß die frühere Formulierung der faktischen Situation näher ist und sie exakter zum Ausdruck bringt . . . Bei uns gibt es Bürger, die wegen einer Mischehe oder wegen ihrer Überzeugung oder wegen einer anderen nationalen oder ethnischen Herkunft sich für keine der nationalen Gruppen entscheiden wollen, die jedoch irgendeine Bezeichnung haben wollen, und zwar eine Bezeichnung, die akzeptiert worden ist und einen Rückhalt hat, und das ist: Jugoslawe.“ („Vjesnik u Srijedu“, 1. 7. 1970.)

Keine jugoslawische Nation

Noch präziser äußerte sich Professor Enver Redžić, Leiter des Sarajewoer Instituts für die Geschichte der Arbeiterbewegung. Die jugoslawische Idee sei das Ergebnis einer geschichtlichen Entwicklung und habe einen historisch-politischen Inhalt. Sie sei „Ausdruck der Bestrebungen der südslawischen Völker nach Brüderlichkeit, Gleichberechtigung, Solidarität und Einheit“. Hierin liege ihre Progressivität, dies bestimme ihren „internationalen Charakter“ und habe ihr die Möglichkeit gegeben, „sowohl die Zeit der Kaiser und Sultane als auch die des großserbischen Königreiches zu überdauern“, obwohl sie damals „der nationalen Unterdrückung diene“. Die Eliminierung der Kategorie „Jugoslawe“ bei der nächsten Zählung werde „die Störung eines zweifellos historischen Prozesses“ bedeuten, der sich „unter den Bedingungen der demokratischen sozialistischen Selbstverwaltungsgesellschaft fortsetzt“. („Vjesnik u Srijedu“, ebd.) Im übrigen werde die Fortlassung dieser Kategorie jenen die Hände binden, die die Entwicklung der jugoslawischen Idee von wissenschaftlicher Warte her verfolgen. („Ekonomika Politika“, 29. 6. 1970.)

Aber gerade dieser „historische Prozeß“ soll nicht sichtbar gemacht werden, obwohl er im Wesentlichen

Tabelle III

Altersstruktur der Jugoslawen ohne Volksstumsbekenntnis

Ergebnisse der Zählung am 31. März 1961

	Jugoslawien insgesamt	Bosnien- Herze- gowina	Montenegro	Kroatien	Mazedonien	Slowenien	Serbien insgesamt	engeres Serbien	Vojvodina	Kosovo
insgesamt	317 124	275 883	1 559	15 559	1 260	2 784	20 079	11 699	3 174	5 206
0 — 4	46 632	41 545	222	1 851	139	209	2 666	1 503	380	783
5 — 9	43 503	38 289	168	2 009	143	202	2 692	1 633	425	634
10 — 14	35 633	31 153	136	1 845	92	116	2 291	1 455	373	463
15 — 19	26 061	23 128	102	1 002	90	360	1 379	758	200	421
20 — 24	35 251	30 630	214	1 348	217	581	2 261	1 398	220	643
25 — 29	29 370	25 036	162	1 603	156	531	1 882	1 007	287	588
30 — 34	24 631	20 615	144	1 653	134	306	1 779	1 039	273	467
35 — 39	17 477	14 401	88	1 294	96	128	1 470	889	250	331
40 — 44	10 650	8 889	58	712	58	69	864	526	145	193
45 — 49	11 357	9 851	69	620	36	74	707	395	148	164
50 — 54	11 344	10 016	49	474	29	64	712	394	130	188
55 — 59	8 600	7 691	44	341	24	54	446	259	90	97
60 — 64	7 116	6 328	43	324	15	32	374	211	96	77
65 und darüber	9 285	8 161	60	470	29	51	514	31	151	152
unbekannt	214	150	—	13	—	7	42	—	6	5
Gesamtbevölkerung	18 549 291	3 277 948	471 894	4 159 696	1 406 003	1 591 523	7 642 227	4 823 274	1 854 965	963 988

den als allgemeingültig anerkannten Darlegungen *Edvard Kardeljs* entspricht, der 1960 schrieb: „Das Elementare des heutigen Jugoslawentums kann nur das sozialistische Interesse und das sozialistische Bewußtsein sein, d. h. die Gemeinsamkeit der gesellschaftlichen, materiellen und politischen Interessen der Werktätigen aller jugoslawischen Völker, die sich aus den gesetzmäßigen gesellschaftlich-ökonomischen Tendenzen ergeben, die zu höheren Formen der zwischenvölkischen Zusammenarbeit und Vereinigung führen und die künftig immer breitere nationale Gebiete und eine immer größere Zahl gesellschaftlich-ökonomischer Funktionen umfassen werden... Es ist offensichtlich, daß das Ergebnis dieses Prozesses eine zunehmende kulturelle Annäherung der jugoslawischen Völker sein wird. Das bedeutet nicht, daß damit eine neue ‚jugoslawische Nation‘ klassischen Typs entsteht. Was die jugoslawischen Völker immer stärker vereint, ist das Allgemeinmenschliche und nicht das Engstirnig-Nationale. Wäre es nicht so, dann könnte Jugoslawien nur ein Bund von Völkern für die gemeinsame Verteidigung der Unabhängigkeit sein. Aber es ist viel mehr. Es ist ein durch die sich aus den sozialistischen Beziehungen ergebenden gemeinsamen Interessen verbundener Organismus... Die ethnische Verwandtschaft und die kulturelle Ähnlichkeit der Völker Jugoslawiens verleiht diesem Organismus selbstverständlich besondere äußere Formen und Festigkeit und erleichtert den Prozeß der inneren Bindung.“ (*Edvard Kardelj-Sperans „Razvoj slovenačkog nacionalnog pitanja“ / „Die Entwicklung der slowenischen nationalen Frage“, Vorwort zur zweiten Auflage, Kultura, Belgrad 1960, S. 53 ff.*)

„Verschiedene“ — eine neue Kategorie

Obwohl auf den zahlreichen seit Februar 1970 organisierten Beratungen der zuständigen Kommissionen und der Präsidien des BdKJ und des SSRNJ keine Übereinstimmung erzielt worden ist und auch keine „demokratische Meinungsbildung“ von unten nach oben stattgefunden hat, wie dies der Demokratisierung von Partei und Sozialistischem Bund gemäß gewesen wäre, erging im Exekutivbüro des Parteipräsidiums der Beschluß, daß alle Personen, die sich bei der Zählung zu keiner der jugoslawischen Nationen bekennen wollen, bei der Auswertung unter die Rubrik „Verschiedene“ fallen sollen („*Ekonomika Politika*“, ebd.; „*Vjesnik u Srijedu*“, ebd.), genau wie jene, die lediglich den Namen einer regionalen Gruppe angeben (Herzegowiner, Dalmatiner, Likaner usw.). Es soll folglich auch keine Rubrik „Jugoslawe ohne nationales Bekenntnis“ geben, denn auch diese könnte als nationales Bekenntnis zum Jugoslawentum aufgefaßt und ausgelegt werden. Im übrigen, so lautet die offizielle Begründung, seien alle Bürger Jugoslawiens im staatsbürgerlichen Sinne Jugoslawen und Mitglieder der sozialistischen Völkergemeinschaft.

Das im Amtsblatt veröffentlichte „Gesetz über die Volks- und Wohnungszählung im Jahre 1971“ („*Službeni List*“ Nr. 32, 23. 7. 1970) enthält keinerlei Erläu-

terungen oder Hinweise auf die Handhabung der Aussagen zur nationalen Zugehörigkeit. In Art. 4 wird lediglich festgestellt, daß die Formulare vom Generaldirektor des Bundesamtes für Statistik festgelegt und im Amtsblatt veröffentlicht werden. Generaldirektor Latifić hatte in seinem Gespräch mit „*Borba*“-Redakteuren erklärt, er werde sich dabei an die ergehenden Richtlinien halten. („*Borba*“, 12. 7. 1970.)

Ob das Problem endgültig entschieden ist, muß dahingestellt bleiben. Die Diskussion dürfte weitergehen, denn von verschiedenen Seiten, u. a. vom Präsidium des Verbandes der Volksbefreiungskämpferevereine Jugoslawiens (SUBNOR) wurden, bei aller grundsätzlichen Zustimmung, daß das Jugoslawentum keine „Supranationalität“ bedeuten kann, Bedenken angemeldet. „Verschiedene Unklarheiten“ könnten nicht nur bei den ehemaligen Kämpfern, sondern auch bei den Bürgern und „insbesondere bei der Jugend“ einen „negativen politischen Effekt“ auslösen. („*Borba*“, 27. 6. 1970.)

Das Beispiel der Muslime

Für die *Muslime* beschlossen das Parteipräsidium und die Führungsgremien des SSRNJ auf Empfehlung des Exekutivbüros mit Stimmenmehrheit, daß sie bei der Zählung 1971 als „besondere ethnische Gruppe“ behandelt werden sollen, d. h. die Muslime sollen das Recht haben, die Frage nach der Nationalität mit „Muslim“ zu beantworten und berechtigt, aber nicht gezwungen sein, ein „nationales Bekenntnis als Serbe oder Kroat abzugeben“. („*Politika*“, 14. 2. 1970.)

Damit ist der vom ZK des BdK-Bosnien-Herzegowina auf seiner XVII. Sitzung im Januar 1968 beschlossene Standpunkt, daß die „*Muslime ein Volk für sich*“ sind, von den politischen Führungsgremien der übrigen Republiken akzeptiert worden. In der Resolution von Januar 1968 war festgestellt worden: „Die Freiheit des Individuums, sein nationales Gefühl und seine (nationale) Zugehörigkeit zum Ausdruck zu bringen, ist einer der Grundfaktoren der Gleichberechtigung der Menschen und Völker. Die Praxis hat die Schädlichkeit des früher ausgeübten Drucks und des Bestehens auf ein nationales Bekenntnis der Muslime als Serben bzw. als Kroaten gezeigt, denn schon früher ist erkennbar gewesen, daß die Muslime ein Volk für sich sind.“ („*Borba*“, „*Politika*“, 27. u. 28. 1. 1968.)

Die bei der Zählung 1953 vorgenommene Streichung der 1948 eingeführten Kategorie „Muslim ohne Volkstumsbekenntnis“ bzw. deren Ersatz durch „Jugoslawe — ohne Volkstumsbekenntnis“ und der damals ausgeübte „Druck“ waren somit, wie jetzt zugegeben wird, eine Abweichung von dem von der KPJ in den letzten Vorkriegsjahren und während des Krieges eingenommenen Standpunkt, daß „die Muslime keine ausgebildete Nation, aber eine ethnische Gruppe (sind)“. (Protokoll der V. Landeskonferenz der KPJ, zitiert lt. Mensur Seferović „Zwischen Diktatur und Krieg“. „*Naša stvarnost*“ Nr. 7/8 59, S. 49.)

Diese Abweichung und dieser Rückfall kommen,

wie Purivatre (ebd. S. 127) kritisiert, auch in dem vom VII. Kongreß BdKJ (1958) angenommenen Parteiprogramm zum Ausdruck, „in dem die Muslime überhaupt nicht erwähnt werden“. Im Kapitel „Die Föderation und die Beziehungen zwischen den Völkern Jugoslawiens“ heißt es: „Die Einigkeit Jugoslawiens ist einzig und allein auf der Grundlage der freien nationalen Entwicklung und der vollen Gleichberechtigung der Serben, Kroaten, Slowenen, Mazedonier und Montenegriner, sowie der nationalen Minderheiten möglich.“ (Programm des BdKJ, Jugoslavija Beograd 1958, deutsche Ausgabe, S. 228.)

Zwischen Serben und Kroaten

Die Ursachen dieser Abweichung liegen nach heutiger Darstellung im Erstarken des Unitarismus und Zentralismus während der fünfziger Jahre. Die Identifizierung von Jugoslawismus und Unitarismus-Zentralismus hatte im Zusammenhang mit der 1961 registrierten verhältnismäßig hohen Zahl der „Jugoslawen ohne nationales Bekenntnis“ zu „falschen Deutungen“ geführt, nämlich einerseits zu der Auslegung, der Unitarismus als ideologisches Prinzip sei in Bosnien-Herzegowina besonders stark verbreitet, und andererseits zu der Auffassung, das ZK des BdK-Bosnien-Herzegowina sei nicht in der Lage, die nationalen Probleme der Republik zu lösen, weshalb es „auf dem Jugoslawismus als nationale oder supranationale Kategorie“ bestehe. (Branko Mikulić, Vorsitzender, und Hamdija Pozderac, Sekretär des ZK BdK-Bosnien-Herzegowina, auf einer Pressekonferenz anlässlich der Veröffentlichung des Berichts über die Aktivität des BdK und die Lage in Bosnien-Herzegowina; „Borba“, 15. 12. 1969.)

Mit dem den Muslimen zugestandenen Recht, sich zu „ihrem“ Volk zu bekennen, sollen somit auch die Voraussetzungen für einen Abbau des „Jugoslawismus“ in Bosnien-Herzegowina geschaffen werden, der de facto wegen der verworrenen nationalen Situation und der sowohl auf serbischer als auf kroatischer Seite auch heute vorhandenen „paternalistisch-nationalistischen“ Bestrebungen, die Muslime als Serben bzw. als Kroaten zu reklamieren, die Möglichkeit geboten hatte, der Gefahr, zwischen diesen beiden Nationalismen aufgerieben zu werden, zu entgehen.

Der muslimische Soziologe Dr. Esad Ćimić hatte hierzu auf der XVII. ZK-Sitzung des BdK-Bosnien-Herzegowina ausgeführt: „Für die Mehrheit der Muslime ist der Jugoslawismus das Synonym für den Verzicht auf eine nationale Entscheidung; denn sich für die eine oder andere Nationalität entscheiden heißt, in dramatischen Augenblicken dem Druck der einen oder anderen Seite ausgesetzt sein. Unentschieden bedeutet dagegen die Möglichkeit zu haben, sich für jenes zu entscheiden, was weniger Ungewissheiten bringt. Es ist eine Tatsache, daß die Muslime das Jugoslawentum nicht als nationale, anationale oder supranationale Qualität auffassen, sondern häufig als einzigen Ausweg.“ Mit der Einführung der Praxis, daß die Muslime sich als „ethnische bzw. nationale Gruppe deklarieren können“, würden „die Entscheidungen für das Jugoslawentum zurückge-

hen“, denn es sei „eine Illusion“ zu glauben, die Muslime seien „wegen ihrer anthropologisch-psychischen Struktur dem Jugoslawentum geneigter als alle anderen“. („Komunist“, 8. 2. 1968.)

Die Möglichkeit, sich als „Muslim“ zu bekennen, soll jedoch nur in Bosnien-Herzegowina und in dem zu Serbien gehörenden Sandžak gelten. Um Irrtümer zu vermeiden, soll die Republikzugehörigkeit in einem Zusatz kenntlich gemacht werden, z. B. „Muslim/Bosnien-Herzegowina“. („Politika“, 14. 2. 1970.)

Das Präsidium des SUBNOR meinte zu dieser Einschränkung, prinzipiell müsse allen jugoslawischen Bürgern, die sich als „Muslim“ deklarieren wollten, die Möglichkeit dazu im ganzen Lande gegeben werden; anderenfalls würde zum Ausdruck gebracht, daß ein solches Bekenntnis in den übrigen Gebieten „unerwünscht ist“. („Borba“, 27. 6. 1970.) Dr. Esad Ćimić, der für die Aufnahme der „Kategorie Muslim ohne jegliche Erläuterung“ plädierte, erklärte in einem Interview mit „Nedeljne Informativne Novine“ (5. 4. 1970), die Zentralkomitees des BdK „außerhalb ‚meiner‘ Republik“ hätten „Muslim im nationalen Sinne“ akzeptiert und sich gegen eine Beschränkung auf Bosnien-Herzegowina ausgesprochen, denn „keines unserer Völker lebt nur in ‚seiner‘ Republik, keine unserer Nationalitäten nur in ‚ihrer‘ Provinz“. Das ZK BdK-Bosnien-Herzegowina nannte als Grund für die von ihm gewünschte territoriale Kennzeichnung: „Ohne eine solche nähere Bestimmung könnten nationalistische Kreise auf die Idee kommen, Bosnien-Herzegowina zum Mutterhaus der Muslime in Jugoslawien zu proklamieren“. („Politika“, ebd.)

Muslim = Bosnier?

Als „nationalistisch“ gelten jene muslimischen Kreise, „die die Meinung verbreiten, daß die Muslime in Bosnien-Herzegowina das einzige autochthone Element sind“ und „die Konstituierung einer muslimischen Sprache fordern“. (Branko Mikulić „Borba“, 2. 11. 1969.) Es geht somit um die Ansatzpunkte einer *muslimischen Nationsbildung*, die von den „nationalistischen Kreisen“ als Fortsetzung des durch die ungarische Vorherrschaft im Mittelalter behinderten und durch die anschließende Türkenherrschaft unterbrochenen Prozesses einer bosnischen Staats- und Nationsbildung verstanden wird.

Von dieser Auffassung ausgehend, plädiert z. B. Enver Redžić für die Auflösung der Bezeichnung „Muslim“ durch den „alten Namen ‚Bosnier‘“, denn die Muslime seien heute primär eine ethnische und nicht eine Glaubensgemeinschaft und: „Natürliches Subjekt und Träger des bosnischen Bewußtseins ist das bosnische Element geblieben, das seine Kontinuität aus der mittelalterlichen Periode in Gestalt der bosnischen Muslime weitergeführt hat, deren Bewußtsein von ihrer Herkunft und ihrer bosnischen Entität und Identität niemals von dem islamisch-türkischen Bewußtsein verdrängt werden konnte...“ (Enver Redžić „Tokovi i otpori“, „Abläufe und Widerstände“, „Svjetlost“, Sarajewo 1970, zitiert lt. Muhamed Nuhic, „Komunist“, 13. 8. 1970.)

Den nationalen Bestrebungen der Muslime ist bisher die These entgegengehalten worden, eine Nationswerdung sei im Sozialismus nicht möglich. Dr. Esad Ćimić forderte auf der XVII. Sitzung des ZKBdK-Bosnien-Herzegowina eine „kritische Überprüfung“ dieser These und verwies auf die „sich vor unseren Augen abspielende Endphase der Konstituierung des mazedonischen Volkes zur Nation“. Das „National-Unentschieden“ der Muslime bedeutet laut Ćimić in politischer Hinsicht, daß sie national benachteiligt gewesen sind. „Zur Bewahrung (und Stärkung) ihrer Kohäsion“ hätten sich die bosnisch-herzegowinischen Muslime gesellschaftlich, ökonomisch, kulturell und politisch abgekapselt.

Historische Wurzeln

Im gegenwärtigen Augenblick seien die Muslime eine kulturell-ethnische Gruppe, dies jedoch nur solange der Prozeß einer breiteren Integration außerhalb der bestehenden nationalen Gruppen andauere. Würden diese Prozesse gehemmt, dann nehme die Gruppe immer mehr das Merkmal einer Nationalität an. „Das nachträgliche Erwachen des eingeschlafenen Gruppenbewußtseins der Muslime“ bezeichnete Ćimić als eine Reaktion auf die „immer stärker zum Ausdruck kommenden nationalen Individualitäten der Serben und Kroaten“. Die Forderung nach nationaler Differenzierung könne nur Ausdruck der freien Entwicklung im Sozialismus sein und sie stehe nicht im Gegensatz zur gesellschaftlichen Integration, sofern alle Formen der Unterdrückung und des Drucks eliminiert würden. („Komunist“, 2. 8. 1968.)

Der Widerstand gegen die Realisierung dieser muslimischen Bestrebungen dürfte sich weniger auf die sozialistische Theorie über die Nationswerdung stützen und mehr in den Bedenken zu suchen sein, die Muslime könnten sich in Bosnien-Herzegowina unter Berufung auf ihre Stellung als „autochthones Element“ zur Staatsnation proklamieren, was bei den Serben und Kroaten sowohl innerhalb als außerhalb der Republik noch nicht völlig überwundene Ressentiments neu aufleben lassen und „nationalistische“ Reaktionen auslösen könnte.

Die historischen Wurzeln des „nationalen Problems“ in Bosnien-Herzegowina liegen im Mittelalter, als Bosnien, „anfangs ein kleines Gebiet, das einmal zu Serbien, einmal zu Zeta, dann wieder zu Byzanz, zu Kroatien und schließlich zu Ungarn gehörte, sich allmählich zu verselbständigen und auf Kosten des mittelalterlichen Serbien und Kroatien zu erweitern begann“. (Vasa Čubrilović „Die historischen Grundlagen der Republik Bosnien-Herzegowina“, „Prilozi“, Jahrg. IV, Bd. 4, Sarajewo 1968, S. 24.)

Im Kampf gegen die ungarische Oberhoheit und die römische Kirche unterstützten die bosnischen Bane und Fürsten das Bogumilentum, das als „bosnische Kirche“ zur Staatsreligion erhoben wurde. Rom bediente sich seinerseits im Kampf gegen die bogumilischen Häretiker der ungarischen Macht, während sich die Feudalherren in ihren sowohl untereinander als auch gegen die Ungarn oder den bosnischen Fürsten geführten Machtkämpfen einmal

mit den „Lateinern“, ein anderes Mal mit den Bogumilen verbündeten.

Nach kroatischer Darstellung setzte sich im Bogumilentum der Kampf der kroatischen nationalen Partei gegen das Lateinertum und um die kirchliche Eigenständigkeit (slawische Kirchensprache) fort. Seine Träger seien die kroatischen Adligen gewesen, die sich nach dem Zusammenschluß Kroatiens mit Ungarn (Pacta conventa, 1102) in das Landesinnere, d. h. nach Bosnien zurückgezogen hatten. „Durch die Auswanderung eines politisch aktiven Volkselements nach Bosnien wurde die erste Grundlage der späteren bosnischen Staatsgründung gelegt.“ (L. v. Südland „Die südslawische Frage und der Weltkrieg“, zweite Auflage, Matica Hrvatska, Zagreb 1944, S. 167.) Zugleich ist, laut Südland, das Bogumilentum Instrument des Kampfes gegen Byzanz gewesen, das während seiner Herrschaft in Bosnien in den Jahren 1163–1180 die Orthodoxie zu festigen bemüht war. „Somit war neben der kroatischen Adelssezession der Bogumilismus das wichtigste Moment, welches die selbständige Staatsbildung in Bosnien zur Folge hatte.“ Sie habe allerdings zu keiner „Volksbildung“ geführt, weil sie lediglich „das Resultat eines konfessionellen Selbsterhaltungs- und Verteidigungsstrebens“ gewesen sei. (Südland, ebd. S. 174 u. 178.)

In der Türkenzeit

Als im 15. Jahrhundert die Türken vorzudringen begannen, gab es in Bosnien zwei verfeindete Lager. „Die eine Seite wollte das bosnische Königreich mit Hilfe der Ungarn erhalten, die andere sich nach jahrhundertelangen Kämpfen gegen die ungarische Vorherrschaft mit Hilfe der Türken von dieser befreien. Wie die bosnischen Feudalherren und Fürsten zum Katholizismus übergetreten waren, um sich vor den Schlägen der Ungarn zu schützen oder um die ungarische Hilfe gegen den Fürsten zu gewinnen, so geschah dies jetzt mit dem Übertritt zum Islam.“ (V. Ćorović, Narodna enciklopedija, Bd. II, S. 1063.) Bosnien fiel (1463), wie es in einem bosnischen Volkslied heißt, „ohne einen Seufzer zu tun“, denn auch das Volk konvertierte wegen der ihm von den Türken versprochenen Erleichterungen (Befreiung von Abgaben usw.) zum Islam. Die Islamisierung ist nach übereinstimmender Meinung der Wissenschaftler derjenige historische Faktor, der entscheidend dazu beigetragen hat, daß „sich die Verhältnisse in Bosnien-Herzegowina weit mehr komplizierten als in irgendeinem anderen südslawischen Land“. (Enver Redžić „Beiträge zur nationalen Frage“, „Svetlost“, Sarajewo 1963, S. 119.)

Ausschlaggebende Bedeutung hatte, daß die gesamte einheimische Feudalklasse und die große Mehrheit der freien Bauern muslimisch war, das christliche Bauerntum sich dagegen in der abhängigen Stellung von Kmeten befand. Außerdem verband der Islam die bosnisch-herzegowinischen Muslime geistig mit der islamischen Welt, insbesondere mit dem mächtigsten islamischen Staat, der Türkei, und führte zu einer immer stärkeren geistigen Absonderung von der christlichen Bevölkerung. „Die sozialen

Gegensätze: Feudalherr — Kmet manifestierten sich als konfessionelle Gegensätze: Muslim — Christ.“ (Redžić, ebd.)

Nach statistischen Angaben aus dem Jahre 1910 lebten damals von den 1 898 044 Einwohnern 1 688 587 (88 Prozent) von der Landwirtschaft. Über die soziale und konfessionelle Struktur dieses Bevölkerungsteils ergaben die Erhebungen (in Prozent):

	Muslime	Orthodoxe	Römisch-katholische	Sonstige
Grundbesitzer	91,15	6,05	2,55	0,25
freie Bauern	56,65	25,97	16,74	0,74
Kmeten	4,58	73,92	21,49	0,01
überwiegend				
freie Landwirte	10,09	51,63	38,28	—
überwiegend Kmeten	7,21	54,59	37,84	—

(Resultate der Volkszählung in Bosnien-Herzegowina am 10. Oktober 1910, Sarajewo 1912, 58—60; zitiert lt. Atif Purivatra, ebd. S. 142.)

Mit dem Aufkommen der nationalen Bewegungen bei den Serben und Kroaten komplizierten sich die Verhältnisse noch mehr, denn nicht nur die ungleichmäßige gesellschaftliche Entwicklung der Serben, Kroaten und Muslime war eine „objektive Quelle manchmal außerordentlich schwerer und tragischer Mißverständnisse“, auch der Widerstand der islamischen Geistlichkeit gegen ein „nationales Erwachen“ der Muslime erschwerte die Beziehungen, ganz abgesehen von den sich abzeichnenden Rivalitäten zwischen der serbischen und der kroatischen nationalen Bewegung. „Wo das serbische Element ökonomisch und kulturell entwickelter und politisch besser organisiert war, wo die ökonomischen, kulturellen und politischen Beziehungen der Muslime zu den Serben das Übergewicht hatten, gravitierten sie national zu den Serben. Die gleichen Momente waren für die nationale Gravitation zu den Kroaten maßgebend.“ (Redžić, ebd., S. 122.)

Nach 1918 und im Partisanenkrieg

Die Verfolgung und Ausplünderung des muslimischen Bevölkerungsteils durch Serben und Montenegriner unmittelbar nach Gründung des ersten jugoslawischen Staates im Jahre 1918, der serbische Zentralismus und die serbisch-kroatischen Spannungen erschwerten die Situation der Muslime in Bosnien-Herzegowina außerordentlich und veranlaßten ihre politische Organisation, die „Jugoslawische Muslimische Organisation“, sich gegen „die gewaltsame Aufdrängung irgendeines Stammesnamens“ auszusprechen und zu betonen, daß für die Muslime nicht die Teilung, sondern die Annäherung wichtig und „der beste Weg zur Annäherung und Vereinigung das Jugoslawentum“ sei.

Der Zerfall Jugoslawiens im Zweiten Weltkrieg forderte den Muslimen in Bosnien-Herzegowina, das dem Unabhängigen Staat Kroatien angeschlossen wurde, den größten Blutzoll ab, denn ihr Siedlungs-

gebiet wurde sehr bald zum Hauptschauplatz nicht nur des Bürgerkriegs zwischen den serbischen Četnici und den kroatischen Ustaschen, in dem beide Seiten die Muslime nicht schonten, weil sie sie für serbische oder für kroatische Verräter hielten; Bosnien-Herzegowina war auch — und nicht zuletzt wegen der serbisch-kroatischen Auseinandersetzungen — das Hauptkampffeld des Partisanenkrieges.

Der Befreiungskrieg sollte als „revolutionärer“ Krieg auch den Muslimen die Befreiung bringen. In der vom Antifaschistischen Rat der Volksbefreiung Jugoslawiens (AVNOJ) auf seiner ersten Sitzung angenommenen Proklamation hieß es deshalb: „Ihr alle, Serben, Kroaten und Muslime, bedürft der aufrechten und brüderlichen Zusammenarbeit, damit Bosnien-Herzegowina in unserer brüderlichen Gemeinschaft als Einheit zur Zufriedenheit aller voranschreiten kann.“ (Nikola Babić: Die KPJ und die Frage der Stellung von Bosnien und Herzegowina. Prilozi. Jahrg. IV, Bd. 4, Sarajewo 1968, S. 237.)

In der Föderation

Völlige Übereinstimmung herrschte aber auch unter den Kommunisten nicht; dies kam einerseits in der immer wiederkehrenden Betonung zum Ausdruck, daß den Muslimen völlige Freiheit bei ihrer nationalen Entscheidung (als Serben oder Kroaten) belassen werden müsse, und andererseits in den unterschiedlichen Auffassungen über den künftigen Status von Bosnien-Herzegowina. Für letzteren lagen drei Vorschläge vor: 1. ihm den Status einer autonomen Provinz, die Serbien oder Kroatien angeschlossen werden sollte, zu geben; 2. es zu einer autonomen Einheit zu machen, die jedoch weniger Rechte haben sollte als die überwiegend von einer Nation gebildeten Republiken, 3. ihm den gleichen Status wie diesen Republiken zu geben. (Purivatra, ebd., S. 60.) Die Entscheidung fiel für die letztgenannte Lösung, denn: „Eine Teilung von Bosnien-Herzegowina war wegen seiner Bevölkerungsvermischung nicht möglich. Ebenso war sein Anschluß als autonome Provinz an Serbien oder Kroatien nicht möglich, weil dies bei den Kroaten bzw. den Serben Argwohn und Fragen hervorgerufen hätte und eine solche Lösung schon wegen der Muslime nicht möglich war, die einen bedeutenden Teil der Bevölkerung stellen und die in einer solchen Lösung den Versuch hätten sehen können, in bezug auf ihre nationale Entscheidung einen gewissen Druck auf sie auszuüben. Für die Stellung von Bosnien-Herzegowina in der jugoslawischen Föderation ist eine Lösung gesucht und gefunden worden, die erstens seine Bevölkerung zufriedienstellt, zweitens jeden Versuch, zwischen den Serben und Kroaten Mißtrauen zu säen, verhindert und drittens, den Muslimen die Möglichkeit gibt, sich national frei zu entscheiden.“ (Rodoljub Čolaković „Die Lösung der nationalen Frage in Jugoslawien“, „Komunist“ Nr. 4—5/1950, S. 59—60, zitiert lt. Purivatra, ebd., S. 61.)

Čolaković stellte in seinem oben zitierten Artikel abschließend fest, die Stellung von Bosnien-Herzegowina in der jugoslawischen Föderation sei somit das Resultat „der konsequenten Anwendung des de-

mokratischen Prinzips bei der Lösung der nationalen Frage und des tiefen Verständnisses für die Komplexität dieser Frage in Bosnien-Herzegowina, die sich früher negativ auf die Beziehungen zwischen Serben und Kroaten ausgewirkt" habe. (Purivatre, ebd.)

Die gegenwärtigen Meinungsverschiedenheiten stehen zu dieser Feststellung Čolakovićs in einem erheblichen Gegensatz, denn mit den bisherigen Entscheidungen über das „nationale Bekenntnis“ bei der nächsten Volkszählung werden den Muslimen gerade die beiden für sie wichtigen Bekenntnismöglichkeiten genommen: nämlich sich nicht nur als Serbe oder Kroat, sondern auch als Muslim im nationalen Sinne oder als Jugoslawe im nationalen Sinne zu bekennen.

„Die Jugoslawische Muslimische Organisation stand auf dem Standpunkt, daß die Muslime national gesehen Jugoslawen sind und daß sie weder Serben noch Kroaten sein können. Hierauf ist ihnen geantwortet worden, daß sie sich zuvor als Serben oder als Kroaten bekennen und nur auf diesem Wege zum Jugoslawentum kommen könnten. Die Periode des Volksbefreiungskrieges ausgenommen, scheint sich dieser Zustand bis heute erhalten zu haben.“ Dies

erklärte Professor Dr. Hamdija Čemerlić in einer der kritischen Auseinandersetzung über das offizielle Werk „Die Geschichte des BdKJ“ („Pregled istorije SKJ“) gewidmeten Tagung im Februar 1964. Die Frage, welche Nationalität sie seien, könne „nur von den Muslimen selbst und von niemandem sonst in ihrem Namen beantwortet“ werden. Auf die Frage, ob sie Serben oder Kroaten seien, hätten sie bisher, „soweit ihnen dazu die Möglichkeit gegeben wurde, klar geantwortet, daß sie weder das eine noch das andere sind“. (Čemerlić: Die Frage des Nationalgefühls der Muslime. Prilozi. Jahrg. I, Bd. 1, Sarajewo 1965, S. 379.)

Anlaß zu diesen Ausführungen Professor Čemerlićs war, daß im „Überblick über die Geschichte des BdKJ“ der Name Muslim mit „m“ statt mit „M“ gedruckt worden war, was bedeutete, daß sich noch immer die alte Auffassung erhalten habe, mit diesem Begriff werde eine konfessionelle und nicht eine nationale Zugehörigkeit gekennzeichnet. Die Schreibung mit „M“ ist, sofern es sich um die Muslime in Bosnien-Herzegowina handelt, inzwischen zur Regel geworden. Die Frage, ob die Muslime als Nation Anerkennung finden werden, ist noch offen.

(Quellen: Im Text angeführt.)

Ein Gesetz und seine Hintergründe

Engpässe der rumänischen Agrarentwicklung

Die rumänische Nationalversammlung verabschiedete am 11. Juli ein „Gesetz zur Organisation der Produktion und der Arbeit in der Landwirtschaft“, das die Regierungs- und Parteiorgane mit weitgehenden Vollmachten hinsichtlich der „Mobilisierung der Arbeitskräfte auf dem Lande“ ausstattet. Das Gesetzesprojekt war vom ZK-Plenum Ende Juni gebilligt und anschließend in der Tagespresse veröffentlicht worden („Scinteia“, 27. 6. 1970). Wenige Monate zuvor, am 19. März 1970, hat Parteichef Ceauşescu dem ZK-Plenum ein umfassendes Programm zur Sanierung und Entwicklung des Agrarsektors vorgelegt. (Vgl. „WD Südosteuropa“ Nr. 4/1970, S. 63—66.)

Kernstücke des Gesetzes sind die Artikel 12 und 30. Sie lauten:

„Art. 12: Die Leitungsorgane der staatlichen Landwirtschaftseinheiten und die der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften haben die Pflicht, Maßnahmen zu treffen, die eine wohldurchdachte Organisation der gesamten Tätigkeit und die Durchführung der agrartechnischen Arbeiten gewährleisten, außerdem aber auch den Schutz des gesellschaftlichen Eigentums, die gute Bewirtschaftung der Material- und Bargeldfonds sowie die Festigung der Ordnung und der Disziplin.“

„Art. 30: Zum Schutze der Pflanzenkulturen und des Viehs gegen Krankheiten und Schädlinge, Über-

schwemmungen, Dürre und andere Naturunbilden, zur Beseitigung drohender Verluste in der pflanzlichen und tierischen Produktion können der Ministerrat und die Exekutivkomitees der Kreisvolksräte sowie des Munizipiums Bukarest den obligatorischen Arbeitseinsatz der Bewohner verfügen. In den vorgenannten Situationen können der Ministerrat und die Exekutivkomitees der Kreisvolksräte bzw. des Munizipiums Bukarest die Requirierung der Transportmittel mit tierischem und mechanischem Antrieb der staatlichen Landwirtschaftsbetriebe, der Betriebe zur Mechanisierung der Landwirtschaft, der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften sowie der anderen sozialistischen Einheiten wie auch der landwirtschaftlichen Einzelproduzenten verfügen.“

Wenige Tage vor der Verabschiedung des Gesetzes durch die Nationalversammlung begründete Ceauşescu vor dem ZK-Plenum (8./9. 7. 1970) die Kompetenzerweiterung der Staats- und Parteiorgane auf dem Gebiete der „Organisation und Produktion und Arbeit auf dem Lande“ mit folgenden Worten: „Unter den Bedingungen der sozialistischen Gesellschaftsordnung hat selbstverständlich der Staat die Pflicht, darüber zu wachen, daß auf allen Sektoren günstige Bedingungen für die Durchführung der Tätigkeit... vorhanden sind... Unserer Gesellschaft kann es nicht gleichgültig sein, wie die Arbei-